

# Verordnung über den Fonds Unterhalt Defibrillatoren

Gültig ab 1. Juni 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen beschliesst, gestützt auf Art. 92 und Art. 93 der Gemeindeverordnung (GV), folgende Verordnung über zweckbestimmte Zuwendungen Dritter:

**Art. 1**

Name Fonds für Unterhalt Defibrillatoren

**Art. 2**

Entstehung Gemäss Schreiben vom 24. Januar 2025 lässt der Verein «Samariter Amsoldingen und Umgebung» infolge dessen Auflösung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen eine Spende von CHF 6'000.00 zukommen.

**Art. 3**

Zweckbestimmung Der Fonds ist für den Unterhalt respektive für das Ersatzmaterial der Defibrillatoren der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen bestimmt.

**Art. 4**

Bestand Bestand 30. Juni 2025 CHF 6'000.00

**Art. 5**

Mitteleinsatz Das Fondskapital inkl. den Zinsen können nur zweckgemäss verwendet werden.

**Art. 6**

Speisung Fondserträge (Zinsen) und allfällige Spenden Dritter mit der gleichen Zweckbestimmung.

**Art. 7**

Anlage / Verzinsung Das Fondskapital wird bei der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen angelegt und gemäss Art. 92 Abs. 3 GV verzinst. Der Gemeinderat beschliesst den anzuwendenden Zinssatz.

**Art. 8**

Verfügungsrecht Das Verfügungsrecht besitzt der Gemeinderat Stocken-Höfen.

## Art. 9

Verfahren

Die Rechnungen im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Defibrillatoren werden ab 4320.3151.01 bezahlt, jene im Zusammenhang mit der Anschaffung von Defibrillatoren über das Konto 4320.3116.01.

## Art. 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

## Art. 11

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die vorstehende Verordnung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 genehmigt.

## Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Andreas Stauffenegger  
Gemeindepräsident



Ruth Weixelbaumer  
Gemeindeschreiberin

## Auflagezeugnis

Das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde im Sinne von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung durch Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 24 vom 12. Juni 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss sind keine Beschwerden erhoben worden.

Oberstocken, 17. Juli 2025



Daniel Spengler  
Stv. der Gemeindeschreiberin